

Anlage 1 zur Beschlussvorlage 4. Satzung zur Änderung der Gebührensatzung der Stadt Eberswalde für die Niederschlagswasserbeseitigung für den Ausschuss für Stadtentwicklung, Wohnen und Umwelt am 06.10.2020 für den Ausschuss für Wirtschaft und Finanzen am 26.10.2020 für den Hauptausschuss am 27.10.2020 für die Stadtverordnetenversammlung am 29.10.2020

Stadt Eberswalde
Der Bürgermeister

**4. Satzung
zur Änderung der Gebührensatzung der Stadt Eberswalde
für die Niederschlagswasserbeseitigung**

Aufgrund der §§ 3 und 28 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) in der derzeit geltenden Fassung, der §§ 64 und 66 des Brandenburgischen Wassergesetzes (BbgWG) in der derzeit geltenden Fassung sowie der §§ 2, 4, 6 und 10 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Brandenburg (KAG) in der derzeit geltenden Fassung hat die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Eberswalde in der Sitzung am 29.10.2020 folgende Satzung beschlossen:

Artikel 1

**Änderung der Gebührensatzung der Stadt Eberswalde
für die Niederschlagswasserbeseitigung**

Die Gebührensatzung der Stadt Eberswalde für die Niederschlagswasserbeseitigung vom 20.12.2004 (Amtsblatt für die Stadt Eberswalde vom 28.12.2004, Jahrgang 12, Nr. 14), zuletzt geändert durch die 3. Satzung zur Änderung der Gebührensatzung der Stadt Eberswalde für die Niederschlagswasserbeseitigung vom 26.10.2018 (Amtsblatt für die Stadt Eberswalde vom 21.11.2018, Jahrgang 26, Nr. 11) wird wie folgt geändert:

§ 4 wird wie folgt gefasst:

**„§ 4
Gebührensatz**

Der Gebührensatz beträgt 7,37 EUR je angefangene 10 m² der nach § 3 dieser Satzung ermittelten Grundstücksfläche.“

Artikel 2

Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 01.01.2021 in Kraft.

Eberswalde, den

Boginski
Bürgermeister

Siegel